

teilt ist, daß die Sache schon im Gange sei. Dadurch wird einer Verzögerung vorgebeugt und er erhält die Rente schneller. Er schreibt:

An den Vorstand der deutschen Buchdrucker-Vereinsgenossenschaft in Leipzig.

Am 1. Juni 1906 verunglückte ich im Betriebe des Buchdruckerbetriebers Treibau zu Halle. Wahrscheinlich werde ich nach Ablauf von 13 Wochen nach dem Eintritte des Unfalles erwerbsunfähig bleiben. Zum Beweise hierfür füge ich mich auf das Zeugnis des Saalarbeiters Papst, des Aufwärters Gutzke und des Arztes Dr. Weiser. Indem ich meinen Unfall hiermit anmelde, beantrage ich, die mir gesetzlich zustehende Rente baldigst zu bewilligen.

Halle, den 3. Juni 1906.

(Name.)

Nachdem das Vorverfahren abgeschlossen ist, kommt ein Vorbescheid von der Vereinsgenossenschaft, worin sie ihm mitteilt, daß er eine Teilrente von 50 pCt. bekommen soll, welche nach seinem Jahresarbeitsverdienst von 900 Mk. berechnet ist. Sein wirklicher Jahresarbeitsverdienst ist aber 1040 Mk. Im ersten Falle würde die Vollrente 600 Mk., die Teilrente von 50 pCt. 300 Mk. betragen; nach seinem wirklichen Jahresverdienst aber beträgt die Vollrente 693,25 Mk., die Teilrente von 50 pCt. 346,45 Mk. Die Vereinsgenossenschaft teilt ihm gleichfalls mit, daß er innerhalb 2 Wochen sich über den Vorbescheid äußern kann. Er möchte zwar die Vereinsgenossenschaft auf die Irrtümer im Vorbescheid aufmerksam machen, aber er sagt sich: Antwortest du, dann verzögert sich die Sache um soviel länger und zweitens hat es keinen großen Zweck. Er schreibt kurz, daß er von seinem Rechte zu antworten keinen Gebrauch macht. Ungefähr 14 Tage darauf bekommt er den berufungsähnlichen Bescheid und in diesem wird ihm eine Teilrente von 50 pCt. zugesprochen.

Gegen diesen Bescheid legt er beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung innerhalb eines Monats Berufung ein. Diese geschieht schriftlich. Natürlich läßt er den Brief einreichen. Er schreibt etwa folgendes:

An das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Merseburg.

Gegen den Bescheid des Vorstandes der Deutschen Buchdrucker-Genossenschaft vom 3. September 1906 lege ich Berufung auf schiedsgerichtliche Entscheidung ein. Beantrage, mir die Vollrente zu bewilligen und dieselbe nach meinem wirklichen Jahresarbeitsverdienst von 1040 Mk. zu berechnen. Daß ich diesen Jahresarbeitsverdienst hatte, kann der Geschäftsführer Rechtehand (Wohnung) bezeugen. Ueber die Höhe der Rente stützt sich der Bescheid auf das Gutachten des Dr. Nimmrichsingenau. Dieser Arzt berücksichtigt nur den Armbruch, den ich davon getragen habe. Er übersieht aber, daß ich, indem ich mit dem Hinterkopf hart auf den Steinboden aufschlug, ein schweres Hirnverleiden erlitten habe, welches mich vollständig erwerbsunfähig macht. Daß dem so ist, wird der Arzt Dr. Weiser bekunden. Ich beantrage, denselben oder einen anderen Arzt als den von der Vereinsgenossenschaft vernommenen Sachverständigen darüber zu hören.

Halle, den 5. September 1906.

(Name.)

Vom Schiedsgericht bekommt er dann die Vorladung zum Termin. Er kann persönlich erscheinen oder er bestellt sich einen Anwalt, der die Sache nicht gewerbsmäßig betreibt. Er geht zum Arbeitersekretär oder einem sonst fähigen Arbeitskollegen. Das Schiedsgericht billigt ihm eine Rente von 75 pCt. zu. Fröhlich wartet, bis ihm das Urteil zugestellt wird. Er bekommt es. Gegen das Urteil legt er nun innerhalb eines Monats Berufung beim Reichsversicherungsamt ein.

Entscheidet das Reichsversicherungsamt zu gunsten des Verunglückten, dann hat die Vereinsgenossenschaft vom 1. September 1906 ab die volle Rente und die rückständigen Beträge innerhalb einer Woche zu zahlen. Sollte der Fall eintreten, daß die Vereinsgenossenschaft dieser Pflicht nicht nachkommt, und der Verunglückte in die Lage gerät, da er kein Geld hat, die Rente zum nächsten Termin nicht bezahlen zu können und der Hauswirt ihm droht, ihn aus der Wohnung zu werfen, so macht er die Vereinsgenossenschaft darauf aufmerksam. Bezahlt dieselbe bis zum angelegten Tage nicht, so schreibt er an das Reichsversicherungsamt, daß die Vereinsgenossenschaft ihrer Pflicht nicht nachgekommen ist und beantragt, daß gegen dieselbe zwangsweise vor-

gegangen werden soll. Das Reichsversicherungsamt wird nun die Vereinsgenossenschaft auf ihre Pflicht aufmerksam machen und benachrichtigt den Verunglückten, daß es jedenfalls einer zwangsweisen Beitreibung nicht bedarf. Nun kann es vorkommen, daß die Vereinsgenossenschaft noch nichts von sich hören läßt. Dann schreibt der Verunglückte wiederum an das Reichsversicherungsamt und beantragt, daß nunmehr zwangsweise gegen die Vereinsgenossenschaft vorgegangen werden soll. Nachdem das Reichsversicherungsamt durch einen Gerichtsvollzieher oder die Polizeibehörde die rückständigen und vollen Beträge beigetrieben hat, bekommt der Verunglückte sein Geld. Nun ist aber die Drohung des Hauswirts wahr geworden und der Verunglückte hat dadurch großen Schaden. Die Vereinsgenossenschaft hatte er darauf aufmerksam gemacht, nun ist diese für den vollen Schaden verantwortlich. Der Verunglückte reicht die Schadenersatzklage gegen die Vereinsgenossenschaft beim Amtsgericht ein. Gewinnt er den Prozeß, so beantragt er beim Reichsversicherungsamt die Beitreibung der ihm zugesprochenen Summe.

Nun denkt der Verunglückte, er hat endlich einmal Ruhe; da kommt der hinfende Bote in Gestalt der Herabziehung der Rente. Dies wird ihm von der Vereinsgenossenschaft mitgeteilt und am nächsten Termin bekommt er auch schon die verkürzte Rente. Er wendet sich wiederum an das Schiedsgericht und legt Berufung auf schiedsgerichtliche Entscheidung ein und gibt die Gründe an. Ehe der Bescheid des Schiedsgerichts an ihn eingegangen ist, bekommt er zu seinem Ersauern eine Aufforderung von der Vereinsgenossenschaft, daß er sich in ein Krankenhaus begeben soll. Ist er der Überzeugung, daß ihm die Krankenhausbehandlung mehr schade als nütze, so legt er ebenfalls gegen diesen Bescheid Berufung beim Schiedsgericht ein. Entscheidet das Schiedsgericht zu seinen ungunsten, so muß er, will er keine eventuellen Nachteile davon haben, sich dahin begeben. Nachdem er einige Wochen im Krankenhaus ist, findet schließlich eine abermahlige Herabziehung der Rente statt. Gegen diese Herabziehung muß er wiederum beim Schiedsgericht Berufung einlegen.

Niemals darf der Verunglückte versäumen, Berufung gegen eine etwaige Herabziehung einzulegen, gleichviel ob der erste Berufungsscheid noch schwebt. Daß er nicht etwa glaubt, wenn der erste Bescheid noch nicht erledigt ist, daß sich dieser auf sämtliche Herabziehungen bezieht.

Sollte die Vereinsgenossenschaft endlich, des Kampfes müde, sich mit dem Verunglückten in Verbindung setzen und macht ihm einen Vorschlag, so sei er vorsichtig, er lasse sich diesen Vorschlag wenn möglich schriftlich geben und gebe dann zum Arbeitersekretär oder zu seinem Gewerkschaftsvorsitzenden und hole sich erst guten Rat, welchen dieselben jederzeit geben werden. Denn wenn die Vereinsgenossenschaft einen Vorschlag macht, so sicher nur zu ihrem Gunsten, aber nicht zu dem des Verunglückten.

S. S.

Korrespondenzen.

Berlin I. Versammlung vom 16. Mai. Die autbesandte Versammlung nahm zunächst einen recht ausführlichen Bericht über die Ursachen und den Erfolg der letzten Druckerversammlungen entgegen, deren solche in 6 Firmen stattfanden, wobei sich Ursache fand, die Mitglieder zu ermahnen, angesichts der uns so schon in reichlicher Weise von außen drohenden Schäden jegliche Zwistigkeiten zu vermeiden und größte Einigkeit unter den Kollegen zu üben. Weiter macht sie aufmerksam, daß aus Anlaß der großen Lithographen- und Steinbrucker-Ausperrung von uns jede etwa in dieses Fach schlagende Arbeit entschieden abzulehnen ist. Das gleiche gilt von der Buchbinder-Ausperrung resp. den damit im Zusammenhang stehenden Streiks. Auch hier ist jede Arbeit, die bis dahin von unseren Kolleginnen nicht ausgeführt wurde, und jede nun hinzukommende Holz- resp. Buchbinderarbeit unter keinen Umständen auszuführen und bestimmt abzulehnen. Am nach des Tages Laß und Mühen auch etwas Vergnügen zu haben, beschließt die Versammlung, am Sonntag, den 27. Mai, eine Dampferpartie nach Hanzels Ablage zu veranstalten. Weiter wird noch beschlossen, an Vorabend von Feiertagen und an anderen Vergnügungen den Arbeitsnachweis geschlossen zu halten. Nach Erledigung einiger kleiner Angelegenheiten teilte die Vorsitzende noch mit, daß in diesem Jahre nicht mehr wie im Vorjahre die Mitglieder, wenn sie

wegen Arbeitsmangel und um Entlohnungen vorzubeugen, umsichtig ausbleiben, Arbeitslosen-Unterstützung ausgezahlt wird; man habe leider damit sehr trübe Erfahrungen gemacht und müsse diese Vergünstigung aus schwerwiegenden Gründen aufheben. Hierauf Schluß.

Hannover. Versammlung vom 16. Mai. Nach Verlesung des Protokolls erteilte der Vorsitzende dem Genossen Schrader das Wort zu seinem Vortrage. Redner erledigte sich seiner Aufgabe in ausführlicher Weise. Demselben wurde der Dank der Versammlung zuteil. Die Abrechnung vom 1. Quartal ergab: Einnahme 431,45 Mk., Ausgabe 421,43 Mk., alter Bestand 34,96 Mk., jetziger Bestand 44,98 Mk. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Dedargé erteilt. Für die Restlichkeit am 10. Juni wurde ein Restkomitee gewählt. Mitglieder zahlen 10 Pf. Eintritt und 30 Pf. Tanzgeld, Fremde 50 Pf. Tanzgeld. Unter Berückichtigung bemerkter Kollegen Sparsucht, daß noch keine Zeit zur Ausarbeitung eines Entwurfs für die Krankenzusicherung war. Kollege Kiel teilt mit, daß die Buch- und Steinbruckerbesitzer einen Kontrakt ausgearbeitet haben, der nicht günstig für uns ist. Kollege Sparsucht äußert sich im selben Sinne und er sucht, diesen Kontrakt nicht anzunehmen. Ein Kollege vom Tageblatt bemerkt, daß im Tageblatt Entlohnungen vorgekommen wären wegen Forderung von rechtmäßigen Löhnen und rechtmäßiger Ueberstundenbezahlung. Sparsucht fordert die Mitglieder zu kräftiger Agitation auf, damit auch hier endlich bessere Zustände geschaffen werden können. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung. S. S.

Berlin II. Versammlung vom 20. Mai. Nachdem die Versammlung von dem Ableben der Kollegen Martin Albrich, Alfred Kasper, Max Klingenberg und Alfred Fesch Kenntnis genommen und das Andenken derselben durch Erheben von den Klagen geehrt hatte, verlas der Schriftführer Kollege Feisel das Protokoll der Versammlung vom 29. April, das nach kurzer Debatte, hervorgerufen durch die gewünschte Verdrückung vom Kollegen Fabronowsky, angenommen wurde. Der Vorsitzende teilt mit, daß sich die Kollegen Maltzahn, Bierbach, Wiener, Falkenberg, Bogt, Engelkirchen, G. Wies, Guttsche, Kasper, Berg, Friede, Sachje, Grimm, Rieger, Schwabe, Ahmann, Vöttcher, Gläjer, Klappstod, Armetlin, F. Voigt, G. Stübner, Waldin, King, Alfred Krell, Baasche, Waasche, Lindner, Martin, Walter, Preuße, Stepple, Bonbalsch, Schaller, F. Schumann, De Sgo, R. Bogt, Max Krause, Sajedorf, Döring, Kiel, F. Schumann (Steinbrucker), Fierntanz, Brodmeyer, Georg Krause und G. Schulze krank gemeldet haben. Gesund gemeldet haben sich die Kollegen K. Karp, Schwabe, Repold, Sachje, F. Schumann, F. Hildebrand, Janke, Krullisch, Berk, Maltzahn, Bachhaus, Ernst Günther, King und Sajedorf. Ausgetreten sind die Kollegen U. Gade, Paul Schulz und Albert Zeus. Wegen restierender Beiträge wurden 178 Mahnungen abgeholt, leider ist bis jetzt kaum die Hälfte der restierenden Mitglieder ihren Verpflichtungen nachgekommen. Es wird deshalb beschlossen, daß zum Dienstag, den 22. Mai, alle Restanten noch einmal eingeladen werden, um eine Erklärung abzugeben; alle Nichtercheinenden gelten als ausgeschlossen. Wegen restierender Beiträge sind ausgeschlossen: Ost. Thamm, Alfred Gud, Otto Witowski, Georg Awiatkowsky, Paul Günther, Emil Heyden, W. Bahne, Hugo Secht, Georg Walter, Herm. Rosinger, Richard Neumann, Rud. Butter, Rich. Ohmert, G. Junius, Anton Adamowitsch, Paul Koch, Georg Schrader, Carl Heinze, Wilh. Benst, Ch. Beyer, Max Belling, Ferd. Wolfbrand, Paul Wiede, Emil Scheibe, Jaf. Spofat, Georg Bils, Paul Lückefeld, Fritz Hermann, Carl Stahl, Herm. Rebelina, Rob. Viert, Paul Kutschbach, Hugo Winning, Franz Sterdt, Karl Köbele, Fritz Scholz, Wilh. Sühring, Arth. Jordan, Emil Stibich, Franz Schulz, Walter Harte, Albert Zeus, Alfred Weinmann, Carl Fein, Franz Henze, Gw. Konrad, Wilh. Miethle, Walter Bigas, Max Gafeloff, Max Braun. Druckerbeitersprechungen haben stattgefunden bei der Firma D. Giesner; die bis zum 1. April gefällte Teuerungszulage sollte für das geimote Personal beibehalten werden. Leider war dies nicht möglich, da die Geschäftsleitung nur den verbeirateten Buchdruckern diese Zulage bewilligte, ein gemeinsames Vorgehen in dieser Frage aber nicht zu erzielen war. Außerdem in der Rat.-Stg., bei Sittenfeld, Seydel & Co., Bernstein, Alshelm, Kettenthal und Neufste Nachrichten. Eine Sitzung der Graphischen Zentrale beschloß sich mit der Ausperrung der Buchbinder und der drohenden Ausperrung im Steinbrucker-Gewerbe. Namentlich in den Steinbruckerbetrieben wird unsere Organisation voranschreitend bedeutend in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Ausperrung der Buchbinder wegen der Reifezeit erweist sich immer mehr und mehr als ein gut vorbereiteter Plan der Unternehmer, um die Arbeitnehmer zu einer für sie ungünstigen Zeit in eine Tarifbewegung hinein-

die Lithographen und Steinbrücker ausgesperrt werden, ja, die Aussperrung hat bereits begonnen. Den Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen hat man in den Firmen teilweise oder gänzlich gekündigt, weil die Unternehmer wissen, daß es schon schwer ist, in ruhigen Zeiten geübtes Hilfspersonal zu bekommen und daß dieselben jedenfalls nicht warten werden, bis die Aussperrung vorbei ist, sondern sich in anderen Berufen Stellung suchen. Aber dort, wo geübt wurde, hat man nicht danach gefragt, ob die Beschäftigten lange in der Firma beschäftigt sind oder nicht, auch nicht danach, ob sie organisiert sind oder nicht, man sperrt eben aus ohne Ausnahme. Kollege Auit konnte mitteilen, daß die Herren Kollege und Hamburger einem Chef, welcher sich weigerte dem Schutzbund beizutreten und seinen Arbeitern zu kündigen, erklärten, ihm die Papierzufuhr zu unterbinden. Dann teilte Kollege Auit noch mit, daß sechs Kingfirmen gänzlich gekündigt haben, ferner, daß ein Kollege bei der Firma Hagelberg, welcher dort sechs Jahre beschäftigt ist und der die Interessen seiner Kollegen vertritt, als er krank wurde, einfach die Kündigung erhalten hat, daß also unsere Unternehmer bei einer Kündigung nicht fragen, wie lange der Betreffende bei ihm war, sondern denjenigen einfach aufs Strafenpflaster werfen, und das müßte den uns noch Fernstehenden zu denken geben, daß wir nur durch eine starke Organisation bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreichen können. Ebenso wie unsere Unternehmer, welche sonst die erbittertesten Konkurrenten sind, einig sind, wenn es gilt gegen die Arbeiter geschlossen vorzugehen, muß es unsere Pflicht sein, alles daran zu setzen, unsere Organisation groß und kräftig zu gestalten. Ebenfalls erwähnte er die Anwesenden, die Steinbrücker durch passiven Widerstand zu unterstützen und die Solidarität wie bisher zu üben. Vorganhaltender Beisatz lobte den Referenten für seinen Vortrag. In der Diskussion erörterte Kollegin Hanna die verschiedenen Mißstände in den Druckereien, so die Nichtbezahlung der Feiertage; auch in bezug auf Hygiene bleibe in manchen Druckereien vieles zu wünschen übrig und sei es Pflicht eines jeden, derartige Mißstände der Verwaltung zu melden. Des weiteren erwähnte Rednerin die Anwesenenden, die Gewerkschaftspresse und den Vorwärts zu lesen. Die Kollegen Schönau, Mühlendörlein und Wadzei gaben der Meinung Ausdruck, daß dieser Kampf, der uns von den Unternehmern aufgezwungen ist, jedenfalls für uns, nach dem guten Versammlungserfolg zu schließen, ein Sieg sein wird und wir mit anderen Arbeitern nicht zusammen arbeiten werden. Alsdann wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Versammlung spricht ihre tiefste Empörung aus über das brutale Vorgehen des Schutzbundes der Deutschen Steinbrücker-Arbeiter, die ohne Grund und Ursache ihr Hilfspersonal dem Elend preisgeben. Die Versammelten verpflichten sich, mit aller Kraft dahin zu wirken, bis auch der letzte fernstehende im Verband der Buch- und Steinbrücker-Arbeiter und Arbeiterinnen organisiert ist, wodurch allein wir geordnete Verhältnisse und ein menschenwürdiges Dasein für die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen erreicht werden können. Die heute anwesenden Steinbrücker-Arbeiter und Arbeiterinnen machen es sich zur Pflicht, Mann für Mann der Organisation beizutreten, um so gewappnet dem rigorosen Herrenstandpunkt der Unternehmer entgegenzutreten zu können.“ Im Schlußwort erwähnte Kollege Auit die Anwesenden, auch für die angenommene Resolution einzutreten, damit die Unternehmer uns in diesem Kampfe gewappnet sehen und ihnen auf lange Zeit die Aussperrungsgefühle vergehen. Mit einem Hoch auf den Verband schloß die gutbesuchte Versammlung. A. D.

Bremen. Versammlung vom 24. Mai 1906. Kollege Schad gibt einen Situationsbericht über den augenblicklichen Stand der Steinbrückerbewegung am Orte und erklärt, daß nach dem treuen und festen Zusammenhalten unserer Mitglieder die Situation günstig stehe. Er gibt dann noch die Namen von drei Streikbrechern bekannt, die sich rühmlichst hervorgetan haben. Er schildert dann die bevorstehende Bewegung der Buchdrucker und erinnert daran, daß es höchste Zeit sei zu rüsten, damit auch wir dann geeignete Forderungen stellen können. In der Diskussion nahm Kollegin Frau Woffe das Wort und bemerkt, daß sie die letzten 14 Tage auf einer Agitationstour war und daher leider nicht viel von der Bewegung wisse; aber sie habe sich gefreut über das einmütige Zusammenhalten und habe in den Versammlungen, in denen sie referierte, die Bremer Kolleginnen als Vorbild hingestellt. Sie erwähnt die Anwesenden, weiter so treu zusammen zu halten, dann sei ihnen der Sieg sicher und die Prinzipale werden erfahren, daß es nicht mehr so leicht ist, mit den Arbeitern zu kämpfen. Unter Verschiedenem werden die getroffenen Maßnahmen zur besseren Ausgestaltung unseres

Arbeitsnachweises, vorbehaltlich der Zustimmung des Hauptvorstandes, bekannt gegeben. Ferner hat sich ein neuer Fall Mißtraus ausgebildet; die Sache wird einer siebenköpfigen Kommission überwiesen. Zum Schluß erwähnt Kollege Schad, daß Kollegin Frau Woffe von nun an notwendigerweise ihre Haupttätigkeit den Textilarbeitern zuwenden müsse und spricht ihr im Namen der Zastelle Bremen den herzlichsten Dank aus für ihre uneigennütige und aufopferungsvolle Tätigkeit. Frau Woffe bittet, ihr Scheiden aus unserer Organisation nicht schwer fallen zu lassen, da sie ja doch in Bremen und damit immer mitten unter uns bleiben würde. Hierauf schließt der Vorsitzende die trotz des prachtvollen Wetters sehr gut besuchte Versammlung. A. D.

Breslau (Berichtigung). Zu dem Bericht in Nr. 10 ist folgendes zu bemerken: Der Vorwurf, der den Maschinenmeistern von Graf, Barth & Co. gemacht wurde, soweit er sich auf alle bezieht, ist unberechtigt, da dies nur in einem Falle zutreffend war. Auch ist jetzt das Aufleben der Jurichtung durch den Hilfsarbeiter auf Veranlassung der Maschinenmeister überhaupt abgeklafft. Durch eine Sitzung der bestehenden Beschwerdekommision und der beteiligten Parteien wurde diese Angelegenheit zur beiderseitigen Zufriedenheit beigelegt. P. Müller.

Rupfshau.

Unsere diesjährige Maifeier hat nach den übereinstimmenden Mitteilungen der Partei- und Gewerkschaftspresse einen größeren Umfang, als in früheren Jahren (ausgenommen 1904, in dem der 1. Mai ein Sonntag war) erreicht. Das ist wohl zumeist aus den lebhaften Diskussionen, die sich in beiden Reihen der Arbeiterbewegung seit dem Amsterdamer internationalen Kongreß und insbesondere seit dem Kölner Gewerkschaftskongreß an die Durchführung der Maifeier knüpfen, zu erklären. Inwiefern diese Diskussionen dazu beigetragen haben, Hunderttausende von Arbeitern, die bisher der Maifundgebung noch gleichgültig oder widerwillig gegenüberstanden, zu opferwilliger Teilnahme zu begeistern, können wir mit diesem Ergebnis wohl zufrieden sein. Es zeigt den herrschenden Klassen, daß die in der Arbeiterbewegung vorhandenen Meinungsverschiedenheiten über die Form der Kundgebung den ernsten Willen der Arbeiter nach wirksamen Reformen selbst nicht berühren und daß über die Notwendigkeit der Demonstration selbst volle Einmütigkeit herrscht.

Die Gegenmaßnahmen der Unternehmer sind freilich auch nicht ausgeblieben. Es haben in zahlreichen Orten kürzere oder längere Aussperrungen der Feiernenden stattgefunden. So wurden in Berlin etwa 16000 Arbeiter der Metall- und 2000 Arbeiter der Holzindustrie, 600 Schmiede, 126 Arbeiter an Goldbearbeitungsmaschinen, 921 Buchbinderarbeiter und -arbeiterinnen, 431 Zimmerer, 60 Graveure, 100 Kupfermeister und 250 Bergarbeiter ausgesperrt. Die Zahl der Aussperrten im Baugewerbe ist noch nicht bekannt gegeben. Auch in der Umgegend Berlins sind mehrere größere Aussperrungen vorgenommen worden. In Hamburg wurde über die Feiernenden in den Hafen- und Werftbetrieben eine zehntägige Aussperrung verhängt. Umfangreichere Aussperrungen werden auch aus Leipzig, Nürnberg, Altenburg, Wülshelm a. Rh., Mühlhausen i. Th. usw. gemeldet. Der große Umfang der Maiaussperrungen in diesem Jahre läßt erkennen, daß das Unternehmertum mehr denn je gekommen ist, die Maifeier zu einer Machfrage zu gestalten, so daß den Gewerkschaften noch ganz erhebliche Kämpfe bevorstehen, ehe die Arbeitsruhe auch nur in den wichtigsten Industrien durchgeföhrt sein wird. Das rechtfertigt es vollkommen, daß die Gewerkschaften sich bei der Verwirklichung der Arbeitsruhe am 1. Mai diejenige Voricht auferlegen, die jeder

Machtkampf mit einem wohlgerüsteten Gegner erfordert. Mag aber auch die Maifundgebung in größerem oder geringerem Umfange von Arbeitsniederlegungen und Aussperrungen begleitet sein, so löst sich doch mit Gewißheit lagen, daß die Arbeiterschaft an der Maidemonstration festhalten und nicht darauf verzichten wird, an diesem Tage den herrschenden Gewalten ihre Forderungen nach dem gesetzlichen achtstündigen Arbeitstag, nach einem ausreichenden Arbeiterlohn und nach der politischen Gleichstellung aller Staatsbürger zum Bewußtsein zu bringen. (Korrespondenzblatt.)

Briefkasten.

Breslau, Schriftführer. Ihre Beschwerde ist unbegründet, denn Sie finden in dieser Nummer schon über die „paar Zeilen“ eine Berichtigung.

Breslau, A. A. Der Artikel ist in dieser Form nicht zu verwenden. Vielleicht ändern Sie einiges. Ausführliche Nachricht folgt.

Der Versammlungsbericht aus Magdeburg mußte wegen Raumangel zurückgestellt werden.

Todesanzeigen.

Am 1. Mai verstarb der Kollege
Martin Ulbrich
im Alter von 58 1/2 Jahren.

Am 3. Mai verstarb der Kollege
Alfred Kasper
im Alter von 22 Jahren.

Am 15. Mai verstarb der Kollege
Max Klingeberg
im Alter von 30 Jahren.

Am 16. Mai verstarb der Kollege
Alfred Zeid
im Alter von 24 Jahren.

Den Verstorbenen bewahrt ein ehrendes
Andenken
die Zastelle II, Berlin.

Todesanzeige.

Am Donnerstag, den 3. Mai, starb nach
langem Leiden unser Kollege
Emil Ernwein
im Alter von 28 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
die Zastelle Erzfabrik.
J. A.: Der Vorstand.

Todesanzeige.

Am 18. Mai verschied nach kurzem Krankenlager unsere Kollegin
Therese Schnabl
aus Burglengensfeld im 21. Lebensjahre.
Ehre ihrem Andenken!
Zastelle Nürnberg.

Für die herzliche Teilnahme und zahlreichen
Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben
Mannes sage ich allen Freunden und Bekannten,
insbesondere den Kollegen und Kolleginnen vom
Verband der Buch- und Steinbrücker-Hilfsarbeiter
und Arbeiterinnen Deutschlands meinen herzlichsten
Dank.
Ww. Lina Klingeberg.

Versammlungs-Einladung.

Verband der Buch- und Steinbrücker-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Zastelle Leipzig.

Sonnabend, den 9. Juni 1906, abends 1/6 Uhr

Große öffentliche Versammlung aller Berufsangehörigen

im Saale des Pantheon, Dresdnerstraße 20.

Tagesordnung:

1. Die wirtschaftlichen Kämpfe im Druckerei-Gewerbe. Referentin: Frau Sophie Teske, Vorsitzende der Zastelle Berlin I.
2. Situationsbericht über die Aussperrung in Leipzig.
3. Diskussion hierzu.
4. Verhandlungsangelegenheiten.

Zu noch zahlreichem Besuch werden alle Berufsangehörigen eingeladen.

J. A.:

Der Vertrauensmann.